

Merkblatt Master-Thesis

Studiengang

Master of Science Mechanical Engineering

1. Prüfungsordnung

Der Ablauf der Master-Thesis ist durch die jeweils gültige Version der Prüfungsordnung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft für den Studiengang Master Mechanical Engineering und die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule festgelegt. Dieses Merkblatt soll auf die zu beachtenden Bestimmungen beider Master-Thesis hinweisen.

2. Thema der Master-Thesis

Das Thema der Master-Thesis kann von jedem prüfungsberechtigten Mitglied des Lehrkörpers der Fachhochschule Lübeck gestellt werden. Studierende haben die Möglichkeit, selbst Themenvorschläge zu machen.

3. Ausgabe der Master-Thesis

Die Ausgabe der Master-Thesis erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Thema, Verfasser bzw. Verfasserin, Betreuer bzw. Betreuerin, Ausgabe- und Abgabedatum werden auf einem besonderen Formblatt festgehalten.

Die Zulassung zur Master-Thesis kann erst beantragt werden, wenn alle nach dem Regelstudienplan der Studienordnung Master Mechanical Engineering bis zum Ende des zweiten Semesters zu erbringenden Leistungen vorliegen, wobei zwei Leistungen im Wert von insgesamt 10 ECTS im Wiederholungsfall nacherbracht werden können. Die Zulassung wird beantragt auf einem Formblatt, das im Sekretariat des Prüfungsamtes erhältlich ist und dort auch abgegeben wird. Dort wird die Berechtigung kontrolliert und auf dem Formblatt notiert. Dieses Formblatt ist dem prüfungsberechtigten Mitglied des Lehrkörpers, von dem das Thema für eine Master-Thesis gestellt bzw. betreut wird, vorzulegen. Das vom Mitglied des Lehrkörpers vervollständigte Formblatt ist vor dem Abgabedatum vom Kandidaten bzw. Kandidatin beim Prüfungsausschuss abzugeben, damit die Ausgabe des Themas der Master-Thesis an den Studenten bzw. die Studentin erfolgen kann.

4. Dauer der Master-Thesis

Die Master-Thesis ist spätestens 4 Monate nach ihrer Ausgabe zum festgelegten Abgabetermin beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzugeben oder mit dem Poststempel - spätestens des letzten Tages der Frist - versehen an ihn zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird durch Eingangsstempel festgehalten.

5. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit kann um höchstens 3 Monate verlängert werden. Voraussetzungen hierfür sind:

- Ein schriftlicher Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin vor Ablauf der Abgabefrist an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- Der Nachweis des Kandidaten bzw. der Kandidatin, dass er bzw. sie den Abgabetermin aus Gründen, die er bzw. die sie nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann.

6. Rückgabe des Themas

Das Thema der Master-Thesis kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit beim Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden.

7. Form der Master-Thesis

Die äußere Form der Master-Thesis , z.B. die Ausführung der Zeichnungen, der Fotos, der grafischen Darstellungen, des Textes sowie die Heftung der Arbeit muss üblichen, wissenschaftlichen Regeln und Standards entsprechen und ist von dem Studierenden bzw. der Studierenden rechtzeitig mit der Betreuerin bzw. mit dem Betreuer der Arbeit abzusprechen.

8. Quellenhinweis

Wörtliche oder dem Sinn nach entnommene Stellen sind als solche mit Quellenangabe zu kennzeichnen.

9. Erklärung zur Master-Thesis

Bei der Abgabe der Arbeit hat der Kandidat bzw. die Kandidatin auf einem besonderen vom Prüfungsamt per E-Mail zugesandtem Formblatt schriftlich zu versichern, dass er bzw. sie die Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst hat. Diese Erklärung soll in die Arbeit eingebunden sein.

10. Zusammenfassung auf besonderem Formblatt (Abstract)

Die bzw. der Studierende hat auf einem weiteren, dem Studenten vom Prüfungsamt per E-Mail zugesandtem Formblatt, über das Thema, die Aufgabe und über die Ergebnisse ihrer bzw. seiner Master-Thesis kurz zu berichten (Zusammenfassung, Abstract). Dieses Formblatt soll in die Arbeit eingebunden sein.

11. Zahl der Exemplare der Master-Thesis

Die Master-Thesis muss in zweifacher Ausfertigung im Sekretariat des Prüfungsausschusses abgegeben werden. Die Exemplare sollen geheftet oder gebunden sein.

In die Master-Thesis müssen **vorne** eingebunden werden:

- Das Thema und ggf. die Aufgabenstellung der Master-Thesis,

- Die Zusammenfassung (Abstract)

Die Erklärung über die selbstständige Erstellung der Arbeit kann auch am Ende erfolgen.

Mit der Master-Thesis müssen ebenfalls abgegeben werden:

- Die Meldung zum mündlichen, abschließenden Kolloquium

12. Wiederholung der Master-Thesis

Eine nicht bestandene Master-Thesis kann einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Master-Thesis zu stellen. Der

Antrag muss spätestens innerhalb des folgenden Semesters erfolgen. Eine Rückgabe des Themas der Master-Thesis ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Master-Thesis von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

Die vorliegende Fassung wurde vom Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft am 26.09.2012 verabschiedet.